

Radwandern

Landesverbandsfahrten

- Ausschreibung 2019 -



Der Radsportverband Niedersachsen schreibt, für die Radwandersaison 2019, drei von den Teilnehmern der Fachkonferenz Radwanderfahren ausgewählte **Landesverbandsfahrten** aus. Zielorten sind in drei der vier Bezirke (Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems) auszuwählen. Der vierte nicht nominierte Bezirk erhält im darauffolgenden Jahr den ersten Startort. Die Veröffentlichung erfolgt schriftlich an die Vereinsfachwarte Radwandern. Außerdem werden sie im Internetportal des Radsportverbandes Niedersachsen veröffentlicht.

Vereinswertung:

Die Teilnahme ist nenngeldfrei. Die Vereinsteilnehmer haben die Möglichkeit in verschiedenen Gruppen oder als Einzelfahrer am Freitag, Samstag oder Sonntag, an der Vereinswertung zur **Landesverbandsfahrt** teilzunehmen. Die einzelnen Gruppen oder Einzelfahrer eines Vereins werden zu **einer** Vereinsfahrt zusammengefasst. Pro Vereinsteilnehmer wird nur eine Fahrt gewertet. Nehmen mindestens **vier** BDR-Mitglieder eines Vereins an der Wertungsfahrt teil, so können **bis zu 10 Gäste** mit gewertet werden. Jedoch muss die Anzahl der BDR-Mitglieder immer ein BDR-Mitglied mehr sein, als die Anzahl der Gäste. Nehmen BDR-Mitglieder für einen Gastverein an den Landesverbandsfahrten teil, werden sie für diesen Verein in der Vereinswertung nicht gewertet. Eine Einschreibkontrolle findet am Samstag (**13 bis 16 Uhr**) und am Sonntag (**11 bis 14 Uhr**) durch den Koordinator Radwanderfahren des Radsportverbandes Niedersachsen (KO RW RSVN) oder Vertretung durch Bezirks-, Kreis- oder Vereinsfachwarte statt. Am Freitag, Samstag und Sonntag sind Ersatzfahrten am Heimatort möglich, die maximal eine Woche vor oder maximal eine Woche nach der Landesverbandsfahrt stattzufinden hat. Die direkten Anfahrtskilometer werden vom KO RW RSVN veröffentlicht. Für Vereine, die den ausgeschriebenen Zielort anradeln und eine Anreise von mehr als 60 Kilometer haben, sind die in dieser offiziellen Liste aufgeführten Kilometerleistungen der Maximalwert der erreicht werden kann. Bei Vereinen, die den ausgeschriebenen Zielort anradeln und 60 und weniger Kilometer Anfahrtsweg haben, wird der Maximalwert auf 60 Kilometer festgelegt. Vereine, deren Anfahrt zum ausgeschriebenen Zielort des Landesverbandes mehr als 60 Kilometer beträgt, können mit dem Fahrrad eine eigene Tour an ihrem Heimatort durchführen. Die Touren am Heimatort müssen **14 Tage vor jeder Landesverbandsfahrt** schriftlich oder telefonisch mit Datum und Zielort beim KO RW RSVN angemeldet werden. Diese Fahrt wird mit höchstens 50 Kilometer pro Teilnehmer gewertet. Grundsätzlich sollten die von den Teilnehmern des Fachwartetages ausgewählten Zielorte angefahren werden. Die Teilnehmerliste ist umgehend, spätestens bis zum darauffolgenden Donnerstag an den KO RW RSVN zu senden.

Die Vereine fahren um den **Wanderpokal** von 2017. Der Preis geht in den Besitz des Vereins über, der den Preis vier Mal hintereinander oder insgesamt sechs Mal gewonnen hat. Gewertet werden die Kilometerleistungen aller drei Landesverbandsfahrten eines Jahres. Die drei ersten Vereine erhalten je einen Erinnerungspreis.

Zusätzlich werden, um auch den kleineren Vereinen die Möglichkeit zu geben einen Preis zu erradeln, zwei Sonderpreise verliehen. Aus der Gruppeneinteilung A und B des Vorjahres erhält im Wertungsjahr der bestplatzierte Verein der jeweiligen Gruppe den „Preis A“ oder den „Preis B“.

Wertung:

- „Preis A“ = Durchschnittskilometer aller gewerteten Vereine
- „Preis B“ = 50 -60% der Durchschnittskilometer

Einzelwertung:

Die Mindestleistung je Landesverbandsfahrt beträgt 25 Kilometer.

Vereinsteilnehmer (Gäste eingeschlossen), die sich an mindestens zwei Landesverbandsfahrten beteiligt haben, können gegen Zahlung eines Nenngeldes von 3,50 Euro eine Urkunde erhalten. Die schriftliche Bestellung der Urkunde muss bis zum 31. Oktober 2019 beim KO RW RSVN eingegangen sein. Das Nenngeld für die Bestellung muss bis zum gleichen Termin auf das Konto des

Radsportverbandes Niedersachsen, bei der
Sparkasse Hannover,
IBAN: DE87250501800900000716 – BIC: SPKHDE2HXXX
Kennwort: „Radwandern“

eingezahlt sein.

Koordinator Radwanderfahren
Tom Finkes
Telefon: 0160 / 7570814
Email: tom.finkes@radsportverband.de

Stand: November 2018